

Information aus dem Testzentrum

Zum 01.07.2022 tritt die neue Testverordnung in Kraft.

Folgende asymptomatische Personen haben Anspruch auf **kostenfreie Testung** mittels PoC-Antigen-Tests:

1. Personen bis einschließlich 5 Jahre,
2. Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation, insbesondere einer Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel, nicht geimpft werden können oder in den letzten drei Monaten aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden konnten,
3. Personen, die zum Zeitpunkt der Testung an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 teilnehmen oder in den letzten drei Monaten vor der Testung
4. Personen, die sich aufgrund einer nachgewiesenen Infektion in Absonderung befinden, wenn die Testung zur Beendigung der Absonderung erforderlich ist,
5. Bewohner, Mitarbeiter und Besucher von Gesundheitseinrichtungen (Pflegeheimen und Kliniken)
6. Pflegepersonen im Sinne des §19 Satz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch,
7. Personen, die mit einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person in demselben Haushalt leben.

→ Für Besucher unseres Seniorenzentrums und der Kurzzeitpflege sind Testungen weiterhin kostenfrei.

Folgende asymptomatische Personen haben Anspruch auf **Testung** mittels PoC-Antigen-Tests, mit Zuzahlung von **3,00 €**

1. Personen, die an dem Tag, an dem die Testung erfolgt,
 - a) eine Veranstaltung in einem Innenraum besuchen werden oder
 - b) zu einer Person Kontakt haben werden, die das 60. Lebensjahr vollendet hat oder aufgrund einer Vorerkrankung oder Behinderung ein hohes Risiko aufweist, schwer an COVID-19 zu erkranken.
2. Personen, die durch die Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts eine Warnung mit der Statusanzeige erhöhtes Risiko erhalten haben,